

Verbot der Nutzung von Handys an der GHS

Beschluss der Schulkonferenz vom 23.06.2015

Begründung

Wir wünschen uns einen schulischen Raum, in dem nicht die elektronischen Medien den Umgang bestimmen, sondern direkte Kommunikation, Bewegung, Spiel auf dem Schulhof in den Pausen und Konzentration im Unterricht im Vordergrund stehen. In das Handyverbot schließen wir auch die Nutzung von Musikträgern und anderer elektronischer Medien ein, da sich die Schülerinnen und Schüler auch mit diesen Geräten aus dem Gruppengeschehen ausschließen. Wir versprechen uns von einem Verbot der u.a. Geräte eine bewussteren Wahrnehmung des Schullebens und der Mitschüler durch unsere Schülerinnen und Schüler.

Folgende Regel wird in die Schulordnung aufgenommen

Auf dem Schulgelände - während der Schulzeit von 7:30 – 16:30 Uhr und bei schulischen Veranstaltungen - müssen folgende schülereigene Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt sein: Handys, Smartphones, elektronische Geräte zum Aufzeichnen bzw. Abspielen von Audio- und Videodaten, Geräte, die einen Zugang zum Internet ermöglichen/netzwerkfähige Geräte, Spielekonsolen und weitere technisch vergleichbare Geräte. Verstößt eine Schülerin /ein Schüler gegen diese Regel, wird das entsprechende Gerät eingezogen.

Vorgehensweise

- Bei einem Verstoß wird das entsprechende Gerät von der aufsichtsführenden Person eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das Gerät kann vom Schüler/der Schülerin nach seinem/ihrem Unterrichtsschluss abgeholt werden; frühestens aber ab 15:00 Uhr oder am Folgetag ab 8:30 Uhr. Bei einem zweiten Verstoß werden die Eltern benachrichtigt, das Gerät muss in diesem Fall von den Eltern während der Öffnungszeiten des Schulsekretariats abgeholt werden.
- Das Gerät wird in ausgeschaltetem Zustand im Sekretariat in einen Plastikbeutel mit innen liegendem Namenszettel und Angabe der Klasse und des Datums verpackt und verschlossen. Der Eingang des Handys wird zudem mit Namen und Klasse des Schülers/der Schülerin sowie dem Datum in einer Liste vermerkt. (Diese Liste ermöglicht es der Schule, einen Überblick zu behalten, ob ein Schüler/eine Schülerin ggf. mehrfach gegen das Handyverbot verstoßen hat.)
- Der Schüler/die Schülerin muss den Zurückerhalt des Gerätes mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen. Das Gerät wird ausschließlich gegen Vorlage des Schülersausweises ausgegeben.
- Es steht jeder Lehrkraft frei, diese Regel während des Unterrichtes z.B. für Recherchezwecke via Smartphone o.ä. außer Kraft zu setzen. Ebenso können Handys bei Ausflügen oder Fahrten von der Lehrkraft zur Nutzung frei gegeben werden.